

Bieterfragen

ÖAB 074/26-23 Grundschule 43 - Innentüren

Stand: 16.03.2026

Frage 1:

Pos. 5.1: Vollwand-Elemente 56m²: im LV steht: Beplankung Sandwichelemente... mit Perforation...

- a) Im LV-Text steht „melamin“ bei der Beplankung, in den Zeichnungen steht HPL und es sind keine Absorber eingezeichnet – was gilt?
- b) Es ist eine beidseitige Beplankung mit Akustik-Elementen angegeben – ist die Beplankung zum Flur gewünscht/nötig?
- c) Welchen Schallschutz Rwp soll die Wand INKLUSIVE der Absorber haben? Es ist ein Wert R_w für die Wand angegeben, soll das auch für die Wand inkl. Absorber gelten?
- d) Ist über den Schallschutz des Vollwand-Elementes INKLUSIVE der Absorber ein Prüfzeugnis angefordert (empfehlenswert, Platten mit Löcher einbauen kann jeder, Schallschutz nachgewiesen kaum!!!)?

Antwort:

- a) Als Oberfläche ist eine Beschichtung mit Melaminharz im Farbton ähnlich NCS S 3030-Y60R/RAL 3012 anzubieten.
- b) Abweichend vom Leistungsverzeichnis ist beidseitig eine Beplankung ohne Perforation anzubieten. Die im LV in Pos. 05.01 „Versetzbare Trennwand“ genannten Anforderungen zur Schallabsorption und Perforation entfallen.
- c) Die Absorber entfallen. Es ist eine Trennwand mit dem Schalldämmmaß R_w=47 dB nach DIN EN ISO 717-1 anzubieten.
- d) Die Absorber entfallen. Das geforderte Schalldämmmaß R_w=47 dB nach DIN EN ISO 717-1 ist im Rahmen der Technischen Bearbeitung nachzuweisen.

Stand 23.03.2026

Frage 2:

Die von Ihnen ausgewählten Schichtstoffoberflächen mit den passenden ABS Kanten nach NCS bzw. RAL sind durch die Türenhersteller nicht lieferbar.

Sollten die ausgeschriebenen Schichtstoffoberflächen verbaut werden, muss ein Schichtstoff von Egger kalkuliert werden.

Abweichend von den Standardkanten der Türenhersteller ist hier zwingend eine ABS Kante von Ostermann zu empfehlen.

Antwort:

Die in den Vergabeunterlagen festgelegten Schichtstoffoberflächen sind verbindlich einzuhalten. Maßgeblich sind ausschließlich die dort definierten Anforderungen an Farbgebung (NCS bzw. RAL), Materialqualität, Oberflächenbeschaffenheit sowie die technischen und funktionalen Eigenschaften.

Sofern die Umsetzung mit Standardoberflächen der Türenhersteller nicht möglich ist, sind durch den Bieter geeignete alternative Materialien anzubieten, die die ausgeschriebenen

Bieterfragen

Anforderungen vollständig erfüllen. Die Auswahl des Herstellers bleibt dem Bieter überlassen, sofern die Einhaltung sämtlicher Anforderungen gewährleistet ist. Die Ausführung der Kanten hat mit einer ABS-Kante zu erfolgen, die hinsichtlich Farbgleichheit (NCS bzw. RAL), Materialeigenschaften sowie technischen Eigenschaften den Anforderungen entspricht. Sofern Standardkanten der Türenhersteller diese Anforderungen nicht erfüllen, sind abweichende Ausführungen vorzusehen. Daraus resultierende Mehrkosten sind einzukalkulieren.